


DRITTES CAPITEL.

JACOB SCHMUTZER'S KUPFERSTECHEK-AKADEMIE.

(1766 — 72.)

1. Gründung und Statuten. — Vorschläge zur Hebung des Kupferstichs und Kunstdruckes.

m 19. April 1766 kehrte der damals eben dreiunddreissig Jahre zählende Jacob Mathias Schmutzer¹⁾ von seinem vierjährigen Aufenthalt in Paris nach Wien zurück. Schmutzer war im Jahre 1749, gleich nach der Wiedereröffnung der Schule im k. Stallgebäude, in die Akademie eingetreten²⁾, hatte hier in der Architektur, in Geometrie und Bossirarbeit Unterricht genommen, auch im Zeichnen und Malen früh sich geübt, und war endlich, durch den Wunsch einflussreicher Männer bestimmt, seinem eigentlichen Beruf, der Kupferstecherkunst, zugeführt worden. Um das Talent des jungen Künstlers zur vollen Reife zu bringen, sandte Maria Theresia ihn mit angemessener Unterstützung zu Johann Georg Wille nach Paris und als Fürst Starhemberg, der damalige Minister am französischen Hofe, berichtete, dass Schmutzer sich nicht nur in seiner Kunst fleissig ausgebildet, sondern auch die deutsche Zeichnungsschule in Paris durch 2 $\frac{1}{2}$ Jahre untadelhaft geleitet habe, beschloss die Kaiserin seine Rückberufung nach Wien, indem sie ihm zugleich die Anwartschaft auf die besoldete Hof-Kupferstecherstelle zusicherte.

Aus dem Staatsrathsprotokoll vom 24. Mai 1766 ersehen wir, dass gleichzeitig mit Schmutzer noch ein anderer Schüler der Wiener Akademie, der Kupferstecher Johann Gottfried Haid³⁾, welcher zu seiner weiteren Ausbildung in der Schabkunst nach London gesandt worden war, hierher zurückkehrte; und durch dasselbe Actenstück werden wir auch über die bei diesen Sendungen obwaltenden Absichten aufgeklärt. Nun sei Hoffnung vorhanden, so heisst es dort, die Kupferstecherei in Wien auf den höchsten Grad zu bringen. Man habe beiden Künstlern »junge Leute zugegeben, damit sie in dieser Kunst abgerichtet werden mögen«. Nun solle nur »von Zeit zu Zeit nachgesehen werden«, damit sowohl die Meister selbst ihre Kunst fleissig üben,

¹⁾ Der Künstler schreibt seinen Namen bald Schmuzer, bald Schmutzer; wir folgen der letzteren, üblichen Schreibweise.

²⁾ Im Schülerverzeichniss d. J. 1749 heisst es unter dem 20 Mai: »Schmuzer, Jac., von Wienn, Kupferstechers-Sohn, logirt bei den drei Tauben zu Maria Hülff bey seinem Stief-Vater Ant. Stiberger.« Jacob hatte seinen Vater,

Andreas Schmutzer, bereits in seinem siebenten Jahre verloren. — Vergl. H. R. Füessli, Ann. I, 145 ff.

³⁾ Geb. 1710 zu Augsburg, † 1776 zu Wien. Unter seinen zahlreichen Blättern in schwarzer Kunst ist besonders das grosse v. J. 1760 datirte Familien-Porträt, Maria Theresia mit ihrem Gemahl und ihren Kindern nach Meytens (s. oben S. 32, Not. 1), hervorzuheben.

als auch »die hierzu tauglichen Jungen gehörig unterwiesen« würden, »maßen auf beyde Meistern zu diesem Ende grosse Unkosten verwendet worden« seien. Der vom Staatsrath Grafen Heinr. Caj. Blümegen ¹⁾ concipirte Resolutionsentwurf setzt hinzu: »Ferner will ich gestatten, womit der Commerzienrath einen geschickten Meister aus den Niederlanden oder einem anderen Lande kommen lasse, damit nicht allein ein besseres Schreib-, sondern auch das unentbehrliche Druckerey-Papier in den Erblanden, wo es sich am füglichsten wird thun lassen, erzeugt werden möge« (Cabinets-Arch., Staatsr.-A.).

Schmutzer kam hiernach nur den Intentionen der Regierung entgegen, wenn er kurz nach seiner Heimkehr ein Gesuch um Errichtung einer Zeichen- und Kupferstecherschule beim Hof-Commerzienrath einbrachte. »Die Liebe zum Vaterlande«, — sagt er darin — »die Dankbarkeit und selbst das Vertrauen, so man in mich zu setzen scheint, legen mir die Pflicht auf, meine im Zeichnen und Kupferstechen erworbene Wissenschaft, der Absicht der Allerhöchsten Majestäten gemäs, zum gemeinen Nutzen anzuwenden. Ich bitte also Ew. Excellenz und Gnaden um die Erlaubniss, hochdenselben einen Entwurf vorzutragen, welchen ich bereits in Paris mit den Herren Cochin, Wille, Aliamet, Zingg reiflich überleget habe.« — »Da das Zeichnen die Seele von allen Künsten, ja von den wichtigsten Handwerken ist, so bin ich Willens, in Wien, wie ich bereits 2¹/₂ Jahre zu Paris gethan habe, eine Schule zu eröffnen, welche einem jeden, wieder dessen Aufführung ich nichts werde zu sagen haben, zu besuchen erlaubt seyn soll. Hier wird alle Tage nach Endigung der k. k. Akademie zwey Stunden gezeichnet werden. Man wird den Schülern Modelle von beyden Geschlechtern stellen. Man wird sie zum Erfinden und Gruppiren anführen. Man wird sie durch eine leichte Lehrart anweisen, Geschmack und Effect in ihre Arbeiten zu bringen.«

»Mit dieser Schule im Zimmer ist es nothwendig, das Landschaftzeichnen nach der Natur zu verbinden. Da lernet man im vollen Lichte die entfernten Theile mit dem zweyten und dritten Grunde vereinigen. Da lässt sich hauptsächlich das Licht der Sonne und durch den Gegenschein die Wirkung des Schattens erklären, welches einem Kupferstecher, der nicht mehr als zwey Farben hat, aus dem Grunde zu wissen unentbehrlich ist. Herr Wille, mein würdiger Lehrer, ist grössten Theils durch eine unablässige Uebung in dieser Art zu zeichnen das geworden, was er ist, und führet auch alle seine Schüler dazu an. Da es aber hier nicht wie in Frankreich erlaubt ist, auf dem Lande allenthalben hinzugehen, so muss ich Ew. Excellenz und Gnaden gehorsamst ersuchen, eine schriftliche Erlaubnis auszuwürken, dass ich mit meinen Schülern nach der Natur Gegenden zeichnen darf, wo ich sie in Absicht auf die Kunst gut finden werde.«

»In dem Kupferstechen bin ich bereit, so viel Schüler anzunehmen, als sich deren finden werden, welche Fähigkeiten besitzen, diese Kunst zu erlernen. Allein ich wünsche, dass die Beurtheilung dieser Fähigkeiten von Niemand als von mir selbst abhängt. Im Uebrigen lässt sich keine Zeit festsetzen, in welcher ein junger Mensch zur Vollkommenheit gebracht werden kann; denn diese wird durch seine natürliche Gaben und seinen eigenen Fleiss bestimmt. Sollte

¹⁾ Vergl. über diesen ausgezeichneten Mann, der neben dem Grafen Haugwitz eine hervorragende Stellung in dem von Maria Theresia geschaffenen Staatsrath einnahm, Dr.

Carl Freih. v. Hock, Der österreichische Staatsrath, Wien 1868, I, S. 12 ff. und Arneth, Gesch. Maria Theresia's, VII, 11 ff.

es einem Hochlöbl. k. k. Commerzienrathe gefallen, mir sechs Schüler zu geben, welche den Tisch bey mir haben und unter meiner besonderen Aufsicht stehen sollten, so werde ich von jedem, ausser der Kost für meine Mühe und Zeit jährlich nicht mehr als 100 fl. begehren¹⁾.

Schmutzer zählt hiernach die Bedürfnisse der zu errichtenden Schule an Räumlichkeiten, Licht, Holz, Bedienung, Stoffen für Costümstudien u. dergl. auf und fährt dann fort: »Wenn ich einen persönlichen Vortheil von einer solchen Einrichtung hoffen kann, so bestehet er einzig und allein darin, dass ich durch einen getreuen Unterricht Leute hier zu bilden Gelegenheit habe, die mich zwingen werden, selbst in der Kunst täglich weiter zu gehen, damit sie mich nicht einholen oder gar übertreffen. Hierin haben es Hr. Preisler zu Copenhagen und Hr. Schmidt zu Berlin²⁾ versehen, sie zogen keine Schüler. Ein jeder blieb an dem Orte seines Aufenthaltes der einzige in seiner Art und ohne Wetteifer, sie mussten also nothwendig zurückgehen, und so gross sie vor diesem in Paris waren, so sind sie itzo so weit herabgefallen, dass ihre letzten Arbeiten nicht mehr in dem Saale der französischen Maler-Akademie haben aufgestellt werden können.«

Die Vorschläge wurden im vollen Umfange gutgeheissen und bereits am 1. Juli 1766 fand im vierten Stock des Täubelhofs in der Annagasse³⁾ durch den Grafen Joseph von Kaunitz-Rietberg, als Stellvertreter seines Vaters, des Hof- und Staatskanzlers Fürsten Wenzel Kaunitz, der zum Protector der Anstalt ernannt war, die feierliche Eröffnung der Schule und die Publication der vom Director erlassenen Ordnung statt⁴⁾. Am 10. November 1766 erhielt die neue Anstalt den Titel einer k. k. Kupferstecher-Akademie und am 10. December des folgenden Jahres wurden ihre Statuten von der Kaiserin sanctionirt. — Schmutzer war inzwischen nach G. A. Müller's Tode († Anfang Januar 1767) in die ihm versprochene Stelle eines besoldeten Hof-Kupferstechers eingetreten.

Das Statut, das uns in der Original-Urkunde vorliegt (s. Beilagen II, 2), rief eine Institution in's Leben, welche nicht nur zur Hebung der zeichnenden und reproducirenden Künste,

¹⁾ In einer zweiten, an Baron Doblhoff-Dier, den Präsidenten des Hof-Commerzienrathes, gerichteten Eingabe nennt Schmutzer als seine ersten Schüler, die sich theils selbst unterhielten, theils Unterstützung in Anspruch nahmen, Ablasser, Zenger, Winckler, Conti und v. Fernstein. Eine weitere Schülerliste s. in den Beilagen I, 7.

²⁾ Johann Martin Preisler (geb. zu Nürnberg 1715, † zu Copenhagen 1794) und George Friedrich Schmidt (geb. 1712, † 1775 zu Berlin) gehörten zu Anfang der vierziger Jahre in Paris zu dem um Wille versammelten Künstlerkreise. Schmidt wurde 1742 Mitglied der französischen Akademie.

³⁾ Gegenwärtig Nr. 8, gegenüber der St. Anna-Kirche. Das Schullocal bestand nur aus drei Zimmern mit sechs Fenstern, viel zu wenig für die nach zwei Jahren schon auf 144 angewachsene Schülerzahl. Note Schmutzer's v. J. 1768 in den Acten d. Akad.

⁴⁾ Diese Schulordnung enthält u. A. folgende Bestimmungen: »Die Modelle stehen alle Werkstage zwey Stunden, nämlich im Sommer früh von 6—8 Uhr, im Winter

aber nach Endigung der k. k. Maler-Akademie, weil man von dieser nicht allein niemand abzuhalten, sondern vielmehr eine besondere Rücksicht auf diejenigen zu haben gedenket, welche sich in derselben am meisten hervorthun werden« (§ 2). — »Wer die k. k. Kupferstecher-Akademie zu besuchen Willens ist, wird zum Voraus gute Stellungen zu erdenken beflissen seyn, weil jeden Tag ein anderer die Modelle stellen muss« (§ 3). — »Um allen Verdacht der Partheylichkeit zu vermeiden, werden die HH. Mitglieder der k. k. Maler-Akademie alle drey Monate geziemend ersuchet werden, die unter der Aufsicht des Directors der Kupferstecher-Akademie verfertigten Werke zu beurtheilen« (§ 9). — »Wegen des Unterrichts in der Kupferstecher-Kunst, welcher nicht einer grossen Anzahl zugleich ertheilet werden kann, wird sich ein jeder mit dem Director besonders verstehen müssen.« — Da der Unterricht im Winter bis gegen 9 Uhr Abends dauerte, wurden die Schüler, und zwar schon früher als die der Maler-Akademie (S. 34), für die Wintermonate gegen Vorzeigung eines Abzeichens von dem Sperrgeld befreit. Resolut. v. 7. Jan. 1769; Cabinets-Arch., Staatsr.-A.

sondern zur Verwirklichung viel weiter gehender Absichten geschaffen war, die nur des günstigen Augenblicks harrten, um an's Licht zu treten. Dafür spricht schon der vielgliedrige Apparat von Vorstehern, akademischen Räten und Mitgliedern, aus welchem das Ganze zusammengesetzt erscheint. In die Classe der Vorsteher gehören zunächst der Protector und der Director, von denen der Erstere vom Landesfürsten ernannt, der Letztere durch Ternar-Vorschlag dem Monarchen zur Wahl gestellt wird; dann die besoldeten Professoren und der Secretär der Akademie. Für die Besetzung der Professuren sind je drei der geschicktesten Künstler und Mitglieder des akademischen Rathes zur Bestätigung vorzuschlagen. Der Secretär soll »in Ermanglung eines geschickten Künstlers ein Gelehrter sein, der von den freyen Künsten eine hinlängliche historische Wissenschaft und ausserdem einen gereinigten Geschmack besitzt«. Von besonderer Wichtigkeit sind die Bestimmungen über die Zusammensetzung des akademischen Rathes. Er zerfällt wieder in zwei Classen. Die erste begreift vierzehn Räte, worunter »sechs vom Adel oder solche Gelehrte sein sollen, welche sich durch ihre Zuneigung gegen die schönen Künste und durch eine vorzügliche theoretische Kenntniss derselben hervorthun werden«, dann aus acht Künstlern, »worzu man solche Maler, Bildhauer, Architekten und Kupferstecher aussuchen wird, welche sich durch ihre Werke berühmt gemacht haben, und die Kunst in ihrer ganzen Weite ausüben, und deren Talente nicht nur auf einen oder den andern Theil der Kunst eingeschränkt sind«. — »Alle Würden, Ehren und Professors-Stellen bei der Akademie werden nur Personen von der ersten Classe der akademischen Räte vorbehalten.« — Die Lehrer der Anatomie und der Messkunst und Perspective sind aus den akademischen Räten der zweiten Classe zu wählen. — Akademischer Rath der ersten oder zweiten Classe kann kein Künstler werden, der nicht zuvor Mitglied der Akademie war. — Alle drei Monate finden Sitzungen des akademischen Rathes statt, in welchen, ausser der Aufnahme neuer Mitglieder, alle diejenigen Mittel und Wege in Berathung zu ziehen sind, durch welche »der Fortgang der Künste, der daraus für das Vaterland zu erwartende Nutzen und der Flor der Akademie befördert werden könne«. — Jeder Maler, Bildhauer, Baumeister, Kupferstecher u. s. w. kann Mitglied werden, wenn er schon Mitglied einer anderen Akademie ist oder vorher die Kupferstecher-Akademie ein Jahr besucht hat. — Die Mitgliedschaft führt ausser dem Recht, an den Versammlungen Theil zu nehmen, auch für jeden Künstler die Befreiung von der »Handthierungs-Steuer« und die Befugniss mit sich, sich aller Orten in den kaiserl. Erblanden niederzulassen und seine Kunst »unabhängig von den alten handwerksmässigen Zünften, in welche vorhin die Künste eingeschränkt waren, zu treiben« (s. oben S. 11 ff. u. 34). — Die Zeugnisse der Akademie haben die Kraft der früheren »Lehrbriefe«, welche hiermit aufgehoben werden. — Alle zwei Jahre findet eine akademische Ausstellung statt, deren Katalog der Secretär zu verfassen und in Druck zu geben hat. — Zu Ehrenmitgliedern der Akademie können ernannt werden: »Frauenpersonen von hohem und niederem Stande«, welche sich in den Künsten der Zeichnung, der Malerei oder des Kupferstichs hervorgethan haben¹⁾, ferner kunstsinnige »Personen von hohem Adel« oder andere »Liebhaber der Künste«, endlich ausgezeichnete Maler, Bildhauer und Kupferstecher des Auslandes.

¹⁾ Die Reihe der Ehrenmitglieder fürstlichen Standes eröffneten die Erzherzoginnen Maria Anna und Charlotte (spätere Königin von Neapel); ihre Aufnahme erfolgte d.

5. und 7. März 1767 nach Vorlage zweier Handzeichnungen, die sich noch heute im Besitze der Akademie befinden. Vergl. A. Weinkopf, a. a. O. S. 7, 16 u. 17.

Gleichzeitig mit dem Erlass der Statuten wurden für die neue Akademie zur »Aufmunterung des Fleisses« auch je zwei halbjährig zu vertheilende Preise ausgesetzt¹⁾.

Schmutzer wusste, dass die bestorganisirte Schule nichts helfe, wenn nicht zugleich dafür gesorgt werde, dass die daraus hervorgehenden Schüler auch in ihrem Fach hinreichende Beschäftigung fänden. Für einen tüchtigen Kupferdrucker hatte er gleich bei seiner Heimkehr gesorgt und drang nun darauf, dass der von Paris nach Wien übergesiedelte Meister²⁾ nicht wegen Mangel an Arbeit genöthigt werde, wieder in sein Vaterland zurückzukehren. Zugleich stellte er der Kaiserin vor, dass es unumgänglich nöthig sei, »den Verlegern der Kupferstiche alle Leichtigkeit zu verschaffen, ihre Waare zu verschleissen«. Dies sei auch G. A. Müller's Intention gewesen, als er i. J. 1752 sich den Befehl zu erwirken gesucht habe, dass die Thesesbilder (s. oben S. 19) nur von inländischen Kupferstechern bezogen werden sollten: ein Befehl, der leider nicht zur Ausführung gekommen sei, »denn die Augsburgischen Thesesbilder werden noch immer, wie ehemals, nach Ungarn, Steyermark, Kärnten, Mähren und Böhmen verschrieben«. — Ferner gereiche es Verlegern wie Kupferstechern zum grossen Schaden, dass an der Universität der Gebrauch eingeführt sei, statt der Thesesbilder bei den Disputationen »Büchel und gedruckte Zettel« zu nehmen. Dadurch sei der bedeutendste Kupferstich-Verleger in Wien, Winckler, an den Bettelstab gebracht worden. Die Summe, welche für Thesesbilder den Kupferstechern zugeflossen sei, könne auf 6—7000 fl. jährlich veranschlagt werden: ein Betrag, der manchen jungen Künstler anspornen dürfte, sich seinen Antheil daran zu verdienen, um in den Stand gesetzt zu sein, »mit der Zeit auf schönere und edlere Arbeiten zu denken«. Schmutzer bat demnach um Verschärfung des von Müller angesuchten Schutzdecretes gegen die fremden Thesesbilder und um Erlass einer Verordnung, durch welche den gestochenen Thesen bei den Disputationen wenigstens neben den gedruckten ihr altererbter Platz gewahrt bleibe (Actt. d. Akad.). — Schmutzer mag sich arg enttäuscht gefühlt haben, als diese Vorstellungen ohne Erfolg blieben.³⁾ Bald aber sah er ein, dass die tüchtige Schule und das eigene Schaffen allein genügten, um seine Sache festzustellen, und Schritt vor Schritt sehen wir den Lehrer wie den Künstler in ihm heranreifen, bis er in der vollen Kraft seiner Jahre die höchste Stelle in dem Organismus der den zeichnenden Künsten gewidmeten Unterrichtsanstalten erreicht und als Stecher, besonders in seinen grossen Blättern nach Rubens und Snyders, Werke hervorbringt,

¹⁾ Sie bestanden in Medaillen von 12 Ducaten, resp. 6 fl. Werth. In der Resolution des Staatsraths Grafen Blümegen heisst es: »Dieses Praemium kann aus der Schaumünze bestehen, so für die Maler-Akademie verfertigt worden, wo dann demjenigen, der den besten Kopf, die beste Landschaft und die beste Composition gemacht hat, das Praemium in Gold, demjenigen aber, so dem ersten in den drei angeführten Stücken am nächsten kommt, der Preis in Silber abzureichen sein wird« (Cabinets-Arch., Staatsr.-A. v. 31. August 1766). — Bei der Maler-Akademie fanden von 1754—72 keine Preisvertheilungen statt.

²⁾ Niclas Le Vacher. Schon am 28. Nov. 1765 beantragte der Commerzien-Consess, ihm zu seiner Etablierung ein Hofquartier nebst Pension zu verleihen, um den bereits ansässigen Druckern (speciell v. Trattnern, bei dem

Le Vacher früher bedienstet war und der sich gegen die Etablierung aussprach) »die so nöthige und dienliche Concurrrenz« zu schaffen. Aber erst am 1. Apr. 1766 wurde die Pension (von 200 fl.) auf zwei Jahre und 1768 auf ein weiteres Jahr bewilligt. (Reichsfin.-Arch., Comm.-A.) Nachdem Le Vacher später Schulden halber aus Wien entwichen war, wurde die Pension auf Schmutzer's Antrag dem Kupferdrucker Landerer zuerkannt. (Actt. d. Akad. v. 24. Mai 1773.)

³⁾ Die Thesesbilder wurden sogar ausdrücklich verboten und die Vertheilung der Bücher um so lieber gutgeheissen, »als dieser Gebrauch dem Reiche der Wissenschaften trefflich gedienet«. Resolut. v. 26. Febr. 1767 im Reichsfin.-Arch., Comm.-A.



Frz. Messmer & J. Kohl p.

L. Jacöby fec.

JACOB SCHMUTZER.

(OELGEMÄLDE IM BESITZE DER K.K.AKADEMIE.)

Verlag v. C. Gerold's Sohn.

Druck v. F. Kargl.

JACOBO BONIFAZ DE VILLALBA



die sich an Kühnheit und Kraft der Grabstichelführung den Leistungen der bedeutendsten Meister seines Faches in Frankreich und den Niederlanden würdig anreihen ¹⁾).

2. Anfänge der Landschaftsschule. — Studium der Anatomie und der alten Meister. — Sonnenfels wird Secretär. — Wohnungsalamitäten.

Im Anfang hatte Schmutzer es machen müssen, wie seine Vorgänger Strudel und van Schuppen, d. h. fast Alles selber thun. So lange seine Akademie nur Schule und zugleich Pensionat für Kupferstecher war, ging das wohl an. Aber, wie wir sahen, dauerte dieser Zustand nur kurze Zeit. Die Schülerzahl nahm unerwartet rasch zu, und vor Allem sah sich der Director bald ausser Stande, das Landschaftszeichnen nach der Natur, worauf er, wie wir wissen, grosses Gewicht legte, neben der Leitung der übrigen Geschäfte persönlich mit den Schülern zu betreiben.

Das Erste, was er daher zum weiteren Ausbau der Schule that, war der Vorschlag zur Berufung eines zweiten Lehrers, der im Zeichnen und zugleich im Radiren von Landschaften unterrichten sollte. Mit Genehmigung des Protector's lenkte er die Aufmerksamkeit der Kaiserin auf Franz Edmund Weirotter (geb. 1730 in Innsbruck und 1751 Schüler der Wiener Akademie), welcher in Paris unter Wille's Leitung sich zu einer Specialität in diesem Fach ausgebildet hatte. »Er hat das Glück«, — so schreibt Schmutzer in dem auf seine Berufung abzielenden Majestätsgesuch — »unter dem oesterreichischen Scepter geboren zu seyn und wünschet sich wieder in sein Vaterland, ob er gleich einen Ruf nach Sachsen in Händen hat und in Frankreich selbst jährlich 4 — 5000 L. mit seinen geätzten Landschaften, welche in England, Holland und Deutschland begierig gekauft werden, verdient.« Weirotter bringe, so heisst es weiter, siebzig bereits fertige Platten mit Radirungen römischer Landschaften mit ²⁾, was zur Hebung des oesterreichischen Kunsthandels beitragen werde; der Reichthum Oesterreichs, Steiermarks und Tirols an herrlichen Gegenden werde in- und ausländische Liebhaber noch mehr als Alles, was er bisher gemacht, zum Kauf seiner Werke anreizen. Auch für die Heranbildung junger Leute zur Porzellan- und Schmelzmalerei, »in welcher besonders Landschaften beliebt sind« ³⁾, sei Weirotter ganz der Mann, »um den Ausländern den Vorzug abzugewinnen«. Selbst in Frankreich mache sich der Mangel an derartigen Künstlern bemerklich; Beweis dessen sei die kürzlich erfolgte Errichtung unentgeltlicher Zeichenschulen in Paris. Es sei eine Ehrensache, den Mann in seine Heimath zurückzuberufen, der ganz durch sich selbst geworden, was er sei, und in der Fremde stets dem Vaterlande seine treue Gesinnung bewahrt habe. (Concept in d. Acten d. Akad.)

Die hier entwickelten Gedanken harmonirten so vollkommen mit den Anschauungen der herrschenden Kreise, dass die sofortige Realisirung auch dieses Antrags die natürliche Folge war. Bereits am 16. Nov. 1766 genehmigte der Staatsrath die Berufung Weirotter's mit dem

¹⁾ Das beigegebene Porträt Schmutzer's ist nach dem Oelgemälde von Franz Messmer und Jacob Kohl gestochen, welches diese beiden Künstler der Akademie 1767 als Aufnahmestück einreichten. Von Ersterem rührt der Kopf, von Letzterem das Beiwerk her. Das Bild hängt gegenwärtig im Sitzungssaal der Akademie.

²⁾ Vergl. J. Falke, Die ehemalige k. Porzellanfabrik in Wien; Gewerbehalle, 1875, S. 19 ff.

³⁾ Es sind dies offenbar die Platten zu den Ansichten von Ruinen in Rom und Umgebung, von Viterbo, Florenz, Genua, Neapel und andern italienischen Städten, welche der Meister bald nach seiner Ankunft in Wien in fünf Folgen publicirte, mit Widmungen an seine Gönner, den Fürsten Kaunitz, den Grafen Starhemberg, die Erzherzogin Maria Anna, den Herzog Albert und die Herzogin Maria Christina von Sachsen-Teschen.